EMSTEK, 10. November 2011

Geld- und Bewährungsstrafen für Zigarettenschmuggler

Prozess Zwei Jahre für Kopf der Bande müssen nicht verbüßt werden – „Kein wirtschaftlicher Schaden“

FJH

EMSTEK - Milde davongekommen sind die sieben Männer aus Cloppenburg, Cappeln und Emstek, die sich vor der Wirtschaftsstrafkammer des Oldenburger Landgerichtes wegen Zigarettenschmuggels in großem Stil verantworten mussten. Das Gericht verurteilte die Angeklagten im Alter zwischen 25 und 54 Jahren am Mittwoch lediglich zu Geld- beziehungsweise Bewährungsstrafen.

Während der Fahrer der Bande 1200 Euro zahlen muss, verhängten die Richter gegen den Kopf der Bande eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die aber nicht verbüßt werden muss. Wie berichtet, hatten die Angeklagten 2007 große Mengen unverzollter und unversteuerter Zigaretten von Osteuropa nach Emstek geschmuggelt. Die Ware wurde mit einem Lastwagen transportiert und war unter Dämmplatten versteckt gewesen.

Rund zehn Millionen Zigaretten waren geschmuggelt worden, der Steuerschaden lag bei 1,4 Millionen Euro. Während der Taten waren die Angeklagten vom Zoll und der Polizei observiert worden, so dass die Zigaretten letztlich gar nicht in den Handel gelangt waren. Das wirkte sich gestern für die Angeklagten strafmindernd aus. Es sei kein wirtschaftlicher Schaden entstanden, sagte gestern der Vorsitzende Richter Hugo Sponer.

Auch die Tatsache, dass die Männer ein Geständnis abgelegt und somit das Verfahren erheblich verkürzt hatten, sprach für sie. Letztlich müsse sich auch die lange Verfahrensdauer strafmindernd auswirken, so der Richter.

Mit dem Urteil waren am Ende alle einverstanden. Ihm waren verfahrensverkürzende Absprachen vorausgegangen.

Kontakt | Abonnement | Privatanzeigen | Geschäftsanzeigen | Mediadaten | Ansprechpartner | Impressum | AGB | Datenschutz | Jobs & Karriere bei der NWZ | NWZ-Azubis

NWZ ONLINE ist ein Angebot der Nordwest Zeitung